Rechtsprechung und Literatur
Arzthaftungsrecht 2003

Stand: 1.12.2003

Rechtsanwältin
Dr. Ruth Schultze -Zeu

Arzthaftungsrecht
Zusammenfassung der Rechtsprechung ab 1/2003

1. OLG Hamm, VersR 2003, 73
„Aufsichtspflicht im Altenheim“

- im Altenheim lebender Mann brach im Sitzen auf Toilette zusammen
- Kläger beanstandete, dass keine Beaufsichtigung zu diesem Zeitpunkt stattfand
- Gericht entschied: es bestand keine konkrete Veranlassung zu ständiger Beaufsichtigung (Vorhersehbarkeit)
- das Maß der Beaufsichtigung ist immer von konkreten Hilfsbedürftigkeit des Patienten abhängig
- die Intimsphäre der Bewohner ist zu schonen

---

2. OLG Düsseldorf, VersR 2003, 114
„Gebotenes Vorgehen bei einer Schulterdystokie in der Endphase der Entbindung“

- Endphase während einer Geburt: Schulterdystokie (im Becken der Mutter verkeilte kindliche Schulter)
- Geburt wurde mit wehenfördernden Mitteln eingeleitet, Säugling wurde abgesaugt
- dadurch Plexusparese (Armlähmung des Neugeborenen)
- Ordnungsgemäße Behandlung: Medikamentöse Unterbindung der Wehentätigkeit, Episiotomie (Scheidendammschnitt), verkeilte Schulter hätte durch geeignete Maßnahmen gelöst werden müssen (Beugen und Strecken der Beine)
- 13.000 € Schmerzensgeld, 100 € Geldrente

---

3. OLG Hamm, VersR 2003, 116
„Unterlassene Kontrollbefunderhebung (Sonographie)“

- beim Kleinkind wurde festgestellt, dass der Hüftkernkopf außerhalb der Pfanne war
- hüftsonographische Untersuchungen im Vorfeld waren mangelhaft und unbrauchbar
- 1. Behandlungsfehler: sonographische Untersuchungen entsprachen nicht dem FA-Standard
- **2. Behandlungsfehler: sonographische Kontrolluntersuchung hätte stattfinden müssen, grober Behandlungsfehler**

---

4. OLG Karlsruhe, VersR 2003, 116
„Keine Haftung für Hebamme durch Träger des Belegkrankenhauses“

- Fehlverhalten einer Hebamme
- Belegärzte sind für Fehlverhalten gemäß § 831 BGB verantwortlich
- Träger des Belegkrankenhauses haftet dafür, dass die von ihm gestellte Kraft zur Leistung geeignet ist
- Dienstverschaffungsvertrag, nicht für Güte- und Fehlerfreiheit verantwortlich

5. OLG Koblenz, VersR 2003, 253
„Zahnextraktion bei identischem alternativen Kausalverlauf“

- im Bereitschaftsdienst Zahn 45 extrahiert
- Klägerin fordert 5000 DM Schmerzensgeld/Feststellung für Zukunftsschäden
- Aufklärung über Wurzelspitzenresektion/Aufbereitung des Wurzelkanals erfolgte nicht
- Gericht: Extraktion war indiziert, echte Behandlungsalternative bestand nicht
- Hauszahnarzt hielt Zahn vorher schon nicht für erhaltungswürdig
- Klägerin hätte sich nach Aufklärung nur Schmerztherapie unterzogen, Zahn hätte dann in jedem Fall später extrahiert werden müssen
- Ergebnis: **keine Behandlungsfehler, keine Aufklärungsfehler**

---

6. OLG Stuttgart, VersR 2003, 253
„Fehlerhafte Positionierung eines Kreuzbandimplantats“

- Einsetzen einer Kreuzbandersatzplastik
- Untersuchung ergab, dass Implantat fehlerhaft positioniert
- dadurch Mitverursachung Transplantatversagen
- kein grober Behandlungsfehler
- 8.000 € Schmerzensgeld zugesprochen
- gefordertes Schmerzensgeld für Knorpelschädigung nicht zugesprochen, da dies nur Sekundärschaden, dieser Schaden nicht typischerweise mit Primärschaden verbunden

---

7. OLG Naumburg, VersR 2003, 332
„Schmerzensgeld bei Locked-in-Syndrom“

- Locked-in-Syndrom – Unvermögen, sich spontan zu äußern, kann sich nicht mehr bewegen, wirkt wie bewusstlos
- Verursacht durch Verkehrsunfall: 300.000 € Schmerzensgeld, SE- Rente. 375 €
- Leben des 24jährigen für immer zerstört, immer auf fremde Hilfe angewiesen

---

8. OLG Nürnberg, VersR 2003, 333
„Schmerzensgeld bei entstellenden Oberschenkelnarben mit Folgewirkungen“

- 50.000 € für Verletzungen nach Verkehrsunfall
- Schwere **Weichteilverletzungen im Oberschenkel mit plastisch chirurgischen Folgeeingriff** und bleibenden **entstellenden Narben,** Bandruptur des linken Sprunggelenkes, andauernde Sitzbeschwerden, posttraumatische Belastungsreaktion

9. OLG Hamm, VersR 2003, 374
„Fehlerhafte Durchtrennung des Hauptgallenganges bei endoskopischer Gallenblasenentfernung"

- Haftung trifft Operateur als auch beaufsichtigenden/assistierenden Chefarzt
- Durchtrennung des Ductus choledochus **(Hauptgallengang)** im Rahmen der Cholezystektomie **(endoskopische Gallenblasenentfernung)** stellt einen Behandlungsfehler dar
- im Zuge des Eingriffs zeigten sich Strukturen, die den Umstieg auf die Laparotomie erforderten (offene Operation)
- Versäumnis der Beklagten liegt darin, entweder eine nicht gallenblasennahe und klare Präparation des Ductus Cysticus vorgenommen zu haben oder nicht rechtzeitig zur Laparotomie umgestiegen zu sein

---

10. OLG Karlsruhe, VersR 2003, 374
„Selbständiges Beweisverfahren in Zahnarzthaftungssachen"

- rechtliches Interesse an Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens (§ 485 II ZPO) ist in Arzthaftungssachen nicht ausgeschlossen
- anders im Einzelfall, wenn Anknüpfungstatsachen schon derart streitig, dass sie den Hauptsacheprozess vorweg nehmen würden
- hier: bis zum Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung ist Vortrag der Parteien unstreitig
- vom Sachverständigen ist Beurteilung eines Behandlungsfehlers schon möglich
- rechtliches Interesse (zur Vermeidung eines Rechtsstreits) ist gegeben

---

11. OLG Köln, VersR 2003, 375
„Selbständiges Beweisverfahren in Zahnarzthaftungssachen"

- Begutachtung des gegenwärtigen Zustands eines Gebisses im Wege eines selbständigen Beweisverfahrens ist zulässig
- Gebiss unterliegt häufig einer Veränderung, so dass Feststellungen über Mangelhaftigkeit im Nachhinein nicht mehr möglich sind

---

12. OLG Oldenburg, VersR 2003, 375
„Praxisvertreter als Verrichtungsgehilfe"

- angestellter Zahnarzt des Beklagten behandelte fehlerhaft
- wer als Arzt mit der Verwaltung der Praxis eines anderen Arztes während dessen vorübergehender Abwesenheit beauftragt wird, nimmt bei dieser Vertretertätigkeit eine Rechtsposition ein, bei der ihm der auftraggebende Arzt als Geschäftsherr gegenübersteht, nach dessen Wünschen er sich zu richten hat (Verrichtungsgehilfe)
- Geschäftsherr muss gem. § 831 I S2 BGB Entlastungsbeweis führen (Überwachungspflicht)
- vorliegend keine Exkulpation, da Überwachungspflicht abgestritten

13. OLG Stuttgart, VersR 2003, 376
„Extreme Überbeatmung eines Neugeborenen als grober Behandlungsfehler“

- Säugling wurde auf Intensivstation über eine Stunde überbeatmet
- Hirnschädigung des Neugeborenen
- grober Behandlungsfehler bejaht
- Beweislastumkehr: Beklagte muss beweisen, dass die Überbeatmung nicht ursächlich für die Schädigung des Klägers war oder die Schädigung nur gänzlich unwahrscheinlich auf der Überbeatmung beruht
- Beweis konnte von Beklagten nicht angetreten werden
- 300.000 DM Schmerzensgeld und Ersatz materieller Schäden zugesprochen

---

14. OLG Stuttgart, VersR 2003, 462
„Vereinbarung eines Pauschalhonorars/ wirtschaftliche Aufklärungspflicht“

- Klägerin ließ sich vom Beklagten Narben korrigieren und Fett absaugen
- postoperative Wundinfektion und deutlich sichtbare Narbe
- **kein Aufklärungsfehler** über Risiko der Wundinfektion, da darüber aufgeklärt wurde
- mündliche Vereinbarung über Pauschalhonorar ist **unwirksam (§** 2 I GOÄ)
- trotzdem **keine Rückzahlung des Honorars**, denn auch nach GOÄ würde Eingriff mehr als gezahltes Honorar kosten
- keine Verletzung der **wirtschaftlichen Aufklärungspflicht** (darüber dass Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt), denn Klägerin hatte darüber **schon vor dem Eingriff Kenntnis**

---

15. OLG Düsseldorf, VersR 2003, 599
„Teilverzicht auf Schadensersatzansprüche nach Behandlungsfehler“

- nach Schönheitsoperation zur Beseitigung von Falten trat bei der Klägerin eine Herpesinfektion auf und es bildeten sich Narben
- die Klägerin vereinbarte daraufhin mit dem Beklagten schriftlich einen Verzicht auf weitere Ansprüche und dass Beklagter Kosten für Nachbehandlungen tragen solle, außerdem Rückerstattung des Honorars
- Gericht entschied: Klägerin stehen aufgrund der Vereinbarung keine weiteren Schmerzensgeldansprüche zu
    - keine Anwendung AGBs aufgrund Individualvereinbarung
    - keine Unwirksamkeit gem. §§ 138, 242 BGB wegen Sittenwidrigkeit oder Verstoß gegen Treu und Glauben
    - Klägerin war nicht daran gehindert, sich ohne Beteiligung des Beklagten anderweitig behandeln zu lassen
    - Vereinbarung war nur auf Durchführung der Nachbehandlung gerichtet, nicht auf den Erfolg

16. OLG Hamm, VersR 2003, 599
„ Keine Aufklärungspflicht über Gel-bleeding bei Brustimplantaten“

- Klägerin erhielt aufgrund vorangegangener OP wegen Brustkarzinom eine Prothese mit Silikon, die mit Kochsalzlösung aufzufüllen ist
- es entwickelte sich eine Kapselnekrose, deshalb wurde endgültiges Silikonimplantat eingesetzt
- **kein Aufklärungsfehler**, wenn nicht über mögliches Gel-bleeding aufgeklärt wurde
- keine zu strengen Anforderung,, da es sich nicht um kosmetische Operation handelte, sondern um Wiederherstellungschirurgie
- auch keine Aufklärungspflicht, weil **keine Anhaltspunkte für Verursachung von körperliche Schäden durch Gel-bleeding bekannt sind**
- keine Schadensersatzansprüche für Klägerin

---

17. OLG München, VersR 2003, 600
„Komplikationen bei Blinddarmoperation“

- auch bei laparoskopisch (Geräte durch die Bauchdecke) durchgeführter Blinddarmoperation kann es zu einer Stumpfinsuffizienz (Durchlässigkeit), Abszessbildung oder Durchblutungsstörungen des Darms kommen
- laparoskopische Operationsmethode stellt keinen ärztlichen Kunstfehler dar

---

18. OLG Düsseldorf, VersR 2003, 601
„Schmerzensgeld bei Verletzung der Speiseröhre“

- durch Echokardiographie (Schluckschalluntersuchung) kam es zur Speiseröhrenverletzung beim Kläger, operative Versorgung und Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 15.000 DM durch Beklagte
- Kläger verlangt höheres Schmerzensgeld
- Gericht: Kläger steht kein höherer Anspruch zu
- Schmerzensgeld wegen komplikationslosen operativen Verlauf angemessen

---

19. OLG Köln, VersR 2003, 602
„Schmerzensgeldbemessung bei begrenzter Leidenszeit“

- Klägerin wird als Alleinerbin ihrer 1988 geborenen und 1998 verstorbenen Tochter 300.000 DM Schmerzensgeld zugesprochen
- aufgrund Behandlungsfehlers der Beklagten musste Tochter der Klägerin seit 1994 ohne Dick- und Dünndarm leben
- es schlossen sich zahlreiche Krankenhausaufenthalte und eine insgesamt sehr qualvolles Leben an, was 1998 schließlich zum Tode führte
- Tatsache, dass sich die Leidenszeit auf drei Jahre und neun Monate **beschränkte, wirkt schmerzensgeldmindernd**
- Berechnung darf trotzdem nicht schematisch gemacht werden, es sind vielmehr Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen
- schmerzensgelderhöhend wirkte das Bewusstsein des Kindes, dass es keine Hoffnung auf Besserung gab und der Tod bevorstand

20. OLG Bremen, VersR 2003, 779
„Schmerzensgeld für 3 Tage lebenden Säugling“

- bei Bemessung des Schmerzensgeldes waren maßgeblich: Erleiden von schwersten Schädigungen, Zerstörung der Persönlichkeit, jedoch Leidenszeit von nur 3 Tagen
- Abwägung zwischen Ausmaß der Gesundheitsbeeinträchtigungen und relativ kurzen Dauer der Leiden: 10.000 DM angemessen

---

21. OLG Hamm, VersR 2003, 780
„Schmerzensgeld bei möglicher kurzer Lebensdauer und verzögerter Regulierung“

- Erhöhung bei Bemessung des Schmerzensgeldes, wenn Beklagter aus nicht gerechtfertigten Gründen die Zahlung verzögert
- Anspruch auf Erstattung von behindert gerechten Umbaumaßnahmen nur, wenn sie tatsächlich angefallen sind
- Keine höhere Schmerzensgeldrente als 500 € monatlich (Bemessung an verglb. ADAC Fällen)
- Einwand der Klägerin, der Kapitalisierungsfaktor müsse wegen einer geringeren Lebenserwartung niedriger gewählt werden, ist unberechtigt

---

22. OLG Celle, VersR 2003, 859
„Risikoaufklärung bei Keuchhustenimpfung“

- Klägerin erlitt nach Keuchhustenimpfung ständig wiederkehrende Krampfanfälle
- darüber erfolgte keine Aufklärung
- das Leiden der Klägerin ist eine nicht spezifische und nur selten auftretende Komplikation nach einer solchen Impfung, war auch nicht vorhersehbar: **deshalb kein Aufklärungsfehler**

---

23. OLG Köln, VersR 2003, 860
„Nicht rechtzeitige Behandlung bei Hodentorsion/
Haftung des Erstbehandlers“

- gegen Mittag 12. Februar traten Beschwerden beim Kläger auf, Behandlung bei Beklagten zu 1, Hodentorsion wurde ausgeschlossen
- in der Nacht erneute Schmerzen
- 13. Februar 7.20: Befund **Verdacht auf Hodentorsion**
- 9.00 Uhr Untersuchung durch Beklagten zu 2, empfahl sofortige Vorstellung im Klinikum
- zwischen 12 und 13 Uhr Aufnahme bei Beklagten zu 3, Operation erst um 15.45 Uhr
- Hoden musste entfernt werden
- Beklagter zu 1 hätte nach Diagnose „Verdacht auf Hodentorsion“ Operation zur Freilegung des Hodens veranlassen müssen
- denn nach Durchblutungsstopp ist Hoden nach 4-6 Stunden abgestorben
- der Beklagte zu 1 hat die **Kausalkette in Gang gesetzt** und haftet für den gesamten Schaden, Fehlverhalten Dritter **unterbricht den Zurechnungszusammenhang in der Regel nicht**
- **18.000 €** Schmerzensgeld

24. BGH Urteil vom 29.10.2002, VersR 2003, 926
„Anspruch auf Befragung des gerichtlichen Sachverständigen“

- Antrag auf Ladung des gerichtlichen Sachverständigen zur mündlichen Erläuterung seines schriftlichen Gutachtens wurde nicht entsprochen
- Berufungsgericht muss dem wiederholten Antrag stattgeben
- es muss keine präzise Fragestellung vorliegen, sondern die Richtung der möglichen Fragen muss angezeigt werden
- Gericht hätte Antrag auf Ladung entsprechen müssen, selbst wenn es Gutachten für überzeugend hält

---

25. OLG Köln, GesR 2003, 84
„Verdienstausfallrente nur bis 65“

- Verdienstausfallrente ist auf die voraussichtliche Dauer der Erwerbstätigkeit des Verletzten zu begrenzen
- bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (auch bei Frauen) ist Rente zu begrenzen

---

26. LG Aachen, GesR 2003, 85
„Erstmaliger Vortrag hypothetischer Einwilligung im Berufungsverfahren/ Rückerstattung des Honorars“

- auch bei Operation ohne wirksame Einwilligung entfällt der Anspruch auf Zahlung des Honorars **nicht**
- nur bei groben, vorsätzlichen und regelmäßig strafbaren Pflichtverletzungen oder einer wertlosen zahnprothetischen Versorgung **entfällt der Vergütungsanspruch**
- die erstmals in der Berufungsverhandlung erhobene Behauptung, die Klägerin hätte auch bei gehöriger Aufklärung eingewilligt ist verspätet (§ 531 II ZPO)

---

27. OLG Bremen, GesR 2003, 86
„Anhörung des gerichtlichen Sachverständigen, § 411 II ZPO“

- die Anhörung eines Sachverständigen kann nur gefordert werden, wenn bei Unklarheiten und Widersprüchen Erläuterungsbedarf besteht
- vorliegend keine Widersprüche, deshalb Anhörung nicht gefordert

---

28. OLG Bremen, GesR 2003, 86
„Schadensersatz wegen Behandlungsfehler in der Schwangerschaft“

- schwere Entwicklungsstörung des Kindes während der Schwangerschaft nicht erkannt
- Schadensersatz wegen der Geburt des Kindes nur dann, wenn Abbruch zulässig gewesen wäre (§ 218 a III StGB)

---

29. OLG Karlsruhe, GesR 2003, 86
„Aufklärung über Behandlungsalternativen bei bloßer Linderung“

- Aufklärung über Behandlungsalternative muss erfolgen, wenn Maßnahme nicht zur Heilung führt, aber bei ungleich geringerem Risiko und geringerer Belastung für gewisse Zeit zur **Linderung der Beschwerden** führt

30. OLG Karlsruhe, GesR 2003, 86
„Keine Aufklärungspflicht über Netz-Versorgung von Narbenhernien“

- über Möglichkeit der Versorgung kleiner Primärnarbenhernien durch ein Netz war 1996 nicht aufklärungspflichtig, da es keine Alternative war

---

31. OLG Oldenburg, GesR 2003, 87
„Grober Behandlungsfehler bei versäumter Information der Chefärzte“

- Streptokokkeninfektion in Klinik
- versäumt Klinikleitung, dies den Chefärzten auch nach erneutem Auftreten mitzuteilen, liegt im wiederholten Pflichtenverstoß ein grober Behandlungsfehler vor

---

32. LG München, GesR 2003, 87
„Unzulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens“

- § 485 II S2 ZPO
- ist nicht damit zu rechnen, dass ein Rechtsstreit vermieden wird, ist selbst. Beweisverfahren unzulässig
- Sachverhalt ist zu komplex kann nicht nur mit einer sachverständigen Begutachtung erfasst werden
- Hier: selbst. Beweisverfahren unzulässig

---

33. OLG Stuttgart, VersR 2003, 992
„Wirtschaftliche Aufklärung“

- zu Pflichten der Behandlungsseite gehört es, Patienten vor unnötigen Kosten und unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen zu bewahren
- es ist als ausreichend anzusehen, den Patienten darauf hinzuweisen, dass Krankenkasse Kosten **möglicherweise** nicht übernehme werde
- auch Leistungen, die vereinbarungsgemäß über das notwendige medizinische Maß hinaus gegen, sind zu vergüten, eine Rückforderung von Honorar ist diesbezüglich nicht möglich (§ 1 II S 2 GOÄ)

---

34. OLG Hamm, VersR 2003, 1132
„Falsche Behandlung wegen unerkanntem Bandscheibenvorfall“

- Durchführung einer chirotherapeutischen Behandlung war fehlerhaft, da Bandscheibenvorfall vorher nicht aufgrund neurologischer Untersuchungen ausgeschlossen wurde
- Durchführung der Behandlung ohne vorherige Untersuchung (Abklärung Bandscheibenvorfall) wird als **grober Behandlungsfehler** gewertet
- Umkehr der Beweislast